

Pressekonferenz am 28. Jänner 2010

Umfrage zu Persönlicher Schutzausrüstung: Frauen unzufriedener als Männer

Eine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) dient der Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen.

PSA lässt sich in folgende Gruppen einteilen: Kopfschutz (zB Schutzhelme), Augen- und Gesichtsschutz (zB Schutzbrillen), Gehörschutz (zB Gehörschutzstöpsel), Atemschutz (zB Filtermasken), Handschutz (zB Schutzhandschuhe), Hautschutz (zB Salben und Cremes), Schutzkleidung (zB gegen Hitzeabstrahlung, Regen), Fußschutz (zB Sicherheitsschuhe) und Absturzsicherungen (zB Sicherheitsgürtel).

Der österreichische Markt für PSA hat laut letzter vom österreichischen Verband zur Förderung der Arbeitssicherheit (VAS) in Auftrag gegebener Umfrage des Gallup Institutes ein Volumen von rund 170 Mio Euro. Im Verband Arbeitssicherheit sind 28 Firmen mit einem geschätzten Marktanteil von rund 60 Prozent zusammengeschlossen.

Der Österreichische Verband zur Förderung der Arbeitssicherheit (VAS) wurde vor 20 Jahren gegründet und ist ein freiwilliger und unabhängiger Zusammenschluss von Produzenten und Fachhändlern von Arbeitssicherheitsprodukten. Das Ziel des VAS ist es, über optimale Informationsversorgung einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitssicherheit in Österreich zu leisten. Als Schwerpunkt seiner Tätigkeit sieht daher der Verband Arbeitssicherheit die koordinierte und sachliche Information im Bereich des persönlichen Schutzes in der Arbeitswelt an.

Umfrage zur Zufriedenheit mit PSA

Der VAS und die AK Wien führten gemeinsam eine schriftliche Befragung zur Zufriedenheit mit PSA unter 7.397 Personen und zwar bei 2.367 Wiener Sicherheitsvertrauenspersonen (davon 632 Frauen = 27 Prozent) sowie unter 5.030 Wiener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (davon 2.506 Frauen = 50 Prozent) in ausgewählten Branchen, in denen bekanntermaßen PSA verwendet wird, durch.

Die Rücklaufquote der schriftlichen Aussendung betrug gute 4,4 Prozent (= 329). Besonders erfreulich war die Rücklaufquote bei den befragten Sicherheitsvertrauenspersonen mit rund 9 Prozent (= 210). Hingegen antworteten nur 2,5 Prozent (= 119) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach Geschlechtern getrennt beteiligten sich 26 Prozent Frauen (= 84) und 74 Prozent Männer (= 245).

Es informieren Sie:

Alexander Heider, Leiter Abt. Sicherheit, Gesundheit und Arbeit, AK Wien
Ing. Johann Karmel, Vorstandsmitglied, Österr. Verband zur Förderung der Arbeitssicherheit (VAS)

Die Ergebnisse sollen helfen die Entwicklung von PSA so effizient wie möglich zu gestalten. Ein ganz spezieller Aspekt dieser Umfrage waren Fragen zu den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern. Die Umfrage fand im Zeitraum Mitte September bis Mitte Oktober 2009 statt.

1. PSA-Angebote für Frauen stark ausbaufähig

Modische PSA für Frauen und Männer gleich wichtig

Ein modisches Erscheinungsbild bei PSA ist der Hälfte der Frauen und fast der Hälfte der Männer wichtig. Bei den Sicherheitsvertrauenspersonen ist die Bedeutung der Mode weniger ausgeprägt (wichtig rund 30 Prozent Frauen und rund 40 Prozent Männer).

Eigene Passform für Frauen wenig bekannt

Die Bekanntheit von PSA mit eigener Passform für Frauen am Markt ist erst gering (26 Prozent Frauen und 22 Prozent Männer). Bei den Sicherheitsvertrauenspersonen haben knapp über 30 Prozent der Frauen und immerhin 40 Prozent der Männer davon Kenntnis.

Seit Jahren wird das Marktangebot erweitert, wie z.B. formschöne und vom Schuhteil passenden Schutz- und Sicherheitsschuhe oder Arbeits- und Schutzbekleidung mit Damenschnitten, um zwei Gruppen zu nennen.

Nähere Befragung der Sicherheitsvertrauenspersonen zum Marktangebot

Sicherheitsvertrauenspersonen wollen Angebotserweiterungen von PSA speziell für Frauen (über 15 Prozent der Frauen und ein Viertel der Männer).

Fast doppelt so viele männliche Sicherheitsvertrauenspersonen (mehr als 12 Prozent) wurden mit Fragen von Frauen zur PSA in den letzten 12 Monaten konfrontiert. Darüber hinaus gab es 17 offene Nennungen mit überwiegend Fragen zum Fuß- und Handschutz.

Deutliche Hinweise, welche Angebote an PSA speziell für Frauen erweitert werden sollen, lassen sich aus den insgesamt 24 offenen Nennungen in ihre Eigenschaften und nach Produktarten zusammenfassen:

+ Unter den Eigenschaften werden das Aussehen, modische Farben, das Vorhandensein kleiner Größen (zB bei den Sicherheitsschuhen), die Passform und der Tragekomfort (zB bei Schutzkleidung) sowie orthopädische Sicherheitsschuhe genannt.

+ Nach Produktarten gegliedert werden mehrfach Sicherheitsschuhe und Schutzkleidung genannt. Weitere Nennungen betreffen Augenschutz, Handschuhe, Schutzhelme und Halte- bzw Auffanggurte.

Wichtigste Bezugsquelle Fachhandel und Hersteller

Als Bezugsquelle für PSA wird mit 82 Prozent eindeutig der Fachhandel und die Hersteller bevorzugt. Als weitere Quelle sind mit 48 Prozent der Katalog und mit 43 das Internet und der Webshop genannt. Aus Baumärkten wollen sich bis zu 35

Prozent versorgen. 33 Prozent nutzen das Angebot von Mietkleidung bzw. Miettextilien.

Nach Betriebsgröße untergliedert, sind der Fachhandel und die Hersteller in Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten mit 93 Prozent am Besten vertreten, gefolgt von 83 Prozent in Betrieben zwischen 101 und 250 Beschäftigten. In Betrieben mit weniger Beschäftigten sind sie zwar ebenso bevorzugte Bezugsquelle, jedoch nur mehr mit 74 bzw. 73 Prozent. Die Bezugsquelle Baumärkte ist mit 58 Prozent stark in Betrieben zwischen 51 und 100 Beschäftigten vertreten.

Die Vergleichsdaten aus einer früheren Umfrage ergaben ein ähnliches Bild. 90 Prozent gaben den Fachhandel als ihre wichtigste Bezugsquelle an.

2. PSA schützt, belastet auch teilweise und macht krank

Obwohl PSA schützt, kommt es durch das Tragen von PSA selbst und durch die Verwendung von dem Menschen nicht passender, also nicht ergonomischer PSA zu Arbeitsbelastungen, die für knapp drei Prozent aller Krankenstände verantwortlich sind. Was jährlich Kosten in Höhe von über 320 Millionen Euro verursacht. Diese Kosten gliedern sich in knapp 70 Millionen an Entgeltfortzahlung und Krankengeld, rund 100 Millionen an Wertschöpfungsausfall und über 150 Millionen an Krankenbehandlungskosten.

Das Tragen von nicht passender PSA steht somit an sechster Stelle der wichtigsten körperlichen Krankmacher. Zu diesen Ergebnissen kam die 2009 veröffentlichte WIFO-Studie „Arbeitsbedingte Erkrankungen: Schätzung der gesamtwirtschaftlichen Kosten mit dem Schwerpunkt auf physische Belastungen“. Insgesamt führen krankmachende körperliche Arbeitsbelastungen - also ohne Berücksichtigung anderer körperlicher Belastungen und psychischer Krankmacher wie Stress - zu Gesamtkosten von 2,8 Milliarden Euro jährlich.

3. Allgemein hohe Zufriedenheit mit PSA

Sehr zufrieden mit ihrer PSA sind Sicherheitsvertrauenspersonen (100 Prozent bei Frauen und etwas weniger (97 Prozent) bei Männern). Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit ihrer PSA überwiegend zufrieden (drei Viertel der Frauen und rund 90 Prozent der Männer).

Jedoch extrem hohe Unzufriedenheit beim Tragekomfort

Wird allerdings nach konkreten Problemen mit der PSA abgefragt, gaben insgesamt mehr Frauen (33 Prozent) als Männer (24 Prozent) Probleme an. Von den abgefragten Unzufriedenheitsfaktoren herrscht mit Abstand die höchste Unzufriedenheit beim Tragekomfort:

1. Fußschutz 40,5 Prozent
2. Atemschutz 37,8 Prozent
3. Gehörschutz 36,8 Prozent

- 4. Handschutz 35,0 Prozent
- 5. Körperschutz 32,2 Prozent
- 6. Kopfschutz 30,8 Prozent
- 7. Augenschutz 30,2 Prozent
- 8. Absturzschutz 29,3 Prozent

Wenn trotz der Unzufriedenheit mit dem Tragekomfort die Tragequote von PSA insgesamt hoch ist, bestätigt diese Umfrage die WIFO-Studie, dass das Tragen von nicht ergonomischer PSA Arbeitnehmer/innen stark belastet und sie auch krank machen kann.

Hohe Unzufriedenheitswerte ergaben die mangelnde Auswahlmöglichkeit und das Aussehen von PSA:

- + Körperschutz: Aussehen 20,9 Prozent
- + Kopfschutz: Auswahlmöglichkeit 20,5 Prozent
- + Augenschutz: Aussehen 20,5 Prozent
- + Fußschutz: Auswahlmöglichkeit 19,9 Prozent

Bei den offenen Nennungen wurde hauptsächlich angegeben:

- + Anwendungsprobleme/Behinderungen durch PSA 22,1 Prozent
- + Passform: unangenehm/schmerzhaft/unpassend (für Frauen) 17,4 Prozent
- + Fußschutz: schmerzt/passt nicht/ist unangenehm 15,1 Prozent

Wenn beim Einkauf von PSA in erster Linie auf Preise geachtet wird und Qualitätskriterien vernachlässigt werden, wird die PSA von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern letztlich nicht gerne angenommen und die PSA verfehlt ihren Zweck. Nach wie vor gilt: Die nichtgetragene PSA ist die Teuerste.

Die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist bei der Auswahl von PSA gesetzlich vorgeschrieben. Sind Belegschaftsorgane im Betrieb vorhanden, sind sie nach § 92a Arbeitsverfassungsgesetz und Sicherheitsvertrauenspersonen gemäß § 11 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz voll zu beteiligen. Das bedeutet, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber keine alleinige Entscheidung über den Kauf von PSA-Produkten treffen dürfen.

Die AK Wien erlebt immer wieder, dass die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Auswahl von PSA die Akzeptanz fördert und in Folge die Tragequote entscheidend erhöht. Konkret wird empfohlen, ergonomisch einwandfreie und auch ästhetische PSA zur Auswahl anzubieten. Wenn es um Leben und Gesundheit von Menschen geht, darf es keinen Preiskompromiss geben, zumal die PSA in der Rangfolge geeigneter Schutzmaßnahmen an dessen Ende steht und die PSA dann oft der einzig wirksame Schutz vor Gesundheitsschäden ist.

4. PSA ohne Schutzwirkung birgt ein hohes Gesundheits- und Unfallrisiko

Nach den Grundsätzen der Gefahrenverhütung (§ 7 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz) hat der Arbeitgeber zur Vermeidung von Risiken zuerst alle geeigneten Schutzmaßnahmen an der Quelle bzw im Arbeitsumfeld zu treffen. Wenn kollektive Schutzmaßnahmen nicht ausreichen, um das Risiko zu beseitigen, muss zusätzlich PSA verwendet werden. Wer aber PSA trägt, arbeitet praktisch ohne Netz. Versagt die Schutzwirkung der PSA, sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unmittelbar einer Gesundheitsgefahr ausgesetzt oder sie erleiden unmittelbar einen Arbeitsunfall. Deswegen ist die verlässliche Schutzwirkung von PSA von so großer Bedeutung.

Die Umfrage ergab jedoch ein erschreckendes Bild bei der Zufriedenheit betreffend die Schutzwirkung bei in Gebrauch befindlicher PSA. Nach PSA-Gruppen beträgt der Anteil der Unzufriedenen:

1. Handschutz 31,3 Prozent
2. Absturzschutz 26,7 Prozent
3. Kopfschutz 24,5 Prozent
4. Atemschutz 24,4 Prozent
5. Augenschutz 23,0 Prozent
6. Gehörschutz 21,1 Prozent
7. Fußschutz 18,1 Prozent
8. Körperschutz 17,4 Prozent

Mangelnde Schutzwirkung von PSA kann viele Ursachen haben. Neben dem Kauf ungeeigneter oder falscher PSA können die Abnutzung, mangelnde Pflege, Reinigung bzw Wartung, das Alter, das überschrittene Verfalldatum oder die unsachgemäße Handhabung die Schutzwirkung der PSA beeinträchtigen oder reduzieren. In der betrieblichen Praxis ist daher vermehrt darauf zu achten, dass der Austausch gebrauchter oder abgenutzter PSA gegen neue rechtzeitig vor jeglichen Funktionsbeeinträchtigungen erfolgt.

Stärkung der Marktüberwachung

Aus der Beratungspraxis merkt die AK Wien, dass die CE-Kennzeichnung oder die Kennzeichnung mit Prüfnormen wie Ö-NORM oder EN fälschlicherweise als Qualitätsmerkmal wahrgenommen wird. Gleichzeitig funktioniert die Marktüberwachung durch die zuständigen Behörden weder im wünschenswerten Umfang noch in der nötigen Qualität. Erst mit öffentlichen Nachdruck oder mit Hilfe der Arbeitsinspektion wird konsequenter vorgegangen. Bessere Methoden zur Stärkung der Marktüberwachung und damit zum Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen gehören entwickelt. Gerade die Transparenz der "Kundmachung" über Rückholaktionen, Nachbesserungen und Warnungen vor nicht sicheren PSA-Produkten ist ausbaufähig, denn in der Realität erreichen diese Informationen die betroffenen Kreise kaum.

Ungeeignete PSA verursachen auch Arbeitsunfälle

Das Sicherheitsgefühl, das die PSA erzeugt, ist manchmal trügerisch. Wer sich auf die Schutzwirkung der PSA verlässt, obwohl diese nicht oder nicht mehr gegeben ist, erleidet fast zwangsläufig einen Arbeitsunfall oder erkrankt. So gaben über 17 Prozent der Befragten an, dass es auf Grund ungeeigneter PSA zu Arbeitsunfällen kam.

PSA wird bereitgestellt und getragen

Erfreulich ist das Umfrageergebnis bei der Bereitstellung von PSA durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Männern mit rund 90 Prozent. Nicht akzeptabel ist das Ergebnis jedoch bei Frauen. Ihnen steht PSA lediglich in rund 65 Prozent der Fälle tatsächlich zur Verfügung.

Die Bereitstellung von PSA sinkt je kleiner der Betrieb ist. Bei mehr als 100 Beschäftigten beträgt sie rund 96 Prozent, bei 51 bis 100 Beschäftigten 87 und bei weniger als 51 Beschäftigten 83 Prozent.

Abgefragt nach der gesetzlichen Verpflichtung, PSA zur Verfügung zu stellen, ergibt sich ein ähnliches Bild. In Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten wird der Verpflichtung zu 91 Prozent nachgekommen, bei 51 bis 100 Beschäftigten sind es lediglich 77 und bei weniger als 51 Beschäftigten 75.

Bei der Verwendung von PSA ist das Ergebnis weitgehend erfreulich. Die Tragequote beträgt bei Männern zwischen 92 und 95 Prozent, je nach Betriebsgröße. Bei Frauen, in Betrieben mit über 50 Beschäftigten, beträgt die Tragequote zwischen 91 und 100 Prozent. Mit nur 72 Prozent ist die Tragequote bei Frauen in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten allerdings erschreckend niedrig. Eine Erklärung dafür ist, dass auch die tatsächliche Bereitstellung von PSA bei abnehmender Betriebsgröße sinkt.

5. Schlussfolgerungen: Mehr Sicherheit und Gesundheit durch Qualitäts-PSA

1. PSA, so notwendig sie sind, kann aber bei ihrer Verwendung zu oft vermeidbaren Problemen führen.
2. PSA, ohne oder mit reduzierter Schutzwirkung darf nicht verwendet und muss sofort ausgeschieden werden.
3. Die Prävention in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten gehört gezielt verstärkt. Eine Aktion „Qualitative PSA trägt sich besser“ wird angeregt. Als Träger der Aktion könnte AUVAsicher fungieren. AUVAsicher hat die Kompetenz und den gesetzlichen Auftrag in Klein- und Mittelbetrieben Prävention zu betreiben.
4. Die Informationen über qualitative und normgerechte PSA muss Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Präventivfachkräften zur Verfügung stehen. Die verpflichtende Unterweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss verstärkt durchgeführt werden.
5. Die AK Wien rät Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sich bei nicht einwandfreier PSA an Betriebsrat, Sicherheitsvertrauensperson, Sicherheits-

- fachkraft, Arbeitsmediziner oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu wenden.
6. Wird trotz gesetzlicher Vorschriften keine geeignete PSA zur Verfügung gestellt, oder ist die Schutzwirkung der PSA nicht bzw nicht mehr in vollem Umfang gegeben, und kann dadurch eine ernste und unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit bei der Arbeit eintreten, besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht auf Leistungsverweigerung, und zwar solange bis die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber einwandfreie PSA zur Verfügung stellt (§ 8 Verhalten bei Gefahr des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes).
 7. In jedem Fall haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen, die Belegschaftsorgane und Sicherheitsvertrauenspersonen bei Kauf und Auswahl von geeigneter PSA zu beteiligen. Aus betrieblichen Erfahrungen hat sich als förderlich erwiesen, wenn den Beschäftigten eine Auswahl an verschiedener PSA geboten wird. Dabei ist auf die fachliche Beratung und ausreichende Unterweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu achten. Schließlich ist der Kauf von PSA, die dann nicht verwendet wird, die teuerste Investition und sollte daher vermieden werden.
 8. Das geltende Recht zur Verwendung von PSA stammt noch aus Vor-EU-Zeiten, geregelt in der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV) aus dem Jahr 1983. In den letzten 27 Jahren machte die Produktentwicklung von PSA und ihrer Einsetzbarkeit in den Betrieben enorme Fortschritte, weshalb die AK Wien die Ausarbeitung einer modernen Verordnung über die Verwendung von PSA für notwendig erachtet.